

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS)**

**Anlagen:**

Änderungssatzung

Die vom Stadtrat am 24.07.2019 beschlossene und am 01.10.2019 in Kraft getretene Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) erfordert aufgrund redaktioneller und inhaltlicher Fehler eine kurzfristige Nachbesserung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Die Ergänzungen und der Ersatz der Abkürzung durch den Langtext sind redaktioneller Art.
- In § 41 Nr. 1 erfolgt eine Richtigstellung der Bezugsbestimmung und wird eine durchgängige Begrifflichkeit hergestellt.
- In § 41 Nr. 13 wird ebenfalls der Bezug richtig gestellt; gemeint ist nicht die Grabmalordnung, sondern die Grabpflegeordnung. Diese Korrektur führt auch dazu, dass die Nummernfolge überarbeitet werden muss.
- Die Änderung in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Anlage 2 (Grabmalordnung) dient ebenfalls einer durchgängigen Begrifflichkeit.
- Die Ergänzung in § 1 Abs. 2 Satz 3 der Anlage 2 (Grabmalordnung) ist erforderlich, da die Bestimmung unvollständig formuliert ist.
- Die Neuformulierung in § 5 Nr. 4 der Anlage 3 (Grabpflegeordnung) ist für die Grabnutzungsberechtigten weniger restriktiv.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bestimmungen der BFS betreffen Bestattungspflichtige, Friedhofsbesucher und Gewerbetreibende ungeachtet ihres Geschlechts, Nationalität, Herkunft oder anderer Diversity-Merkmale

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 23.10.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) beschlossen.